

Kudrna, Jaroslav

Das antike und mittelalterliche Erbe in Vicos Geschichtsauffassung

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1969, vol. 18, iss. C16, pp. 31-39

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102285>

Access Date: 19. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

JAROSLAV KUDRNA

DAS ANTIKE UND MITTELALTERLICHE ERBE IN VICOS GESCHICHTSAUFFASSUNG

Die Interpretation von Vicos Geschichtsphilosophie war immer eines der schwierigsten Problemen für Historiker und Philosophen.¹ Gehörte Vico der Philosophie der Aufklärung an, ist er sogar mit der Philosophie des deutschen Idealismus verwandt, oder ist er ein typischer, in seiner Zeit verwurzelter Denker? Dies ist das Grundproblem, das besonders mehrmals aufgegriffen und auf unterschiedliche Weise gelöst wurde. Während Croce — Spaventa folgend² — mehrmals den Versuch wagte, Vico an den deutschen Idealismus heranzurücken — Vico habe in seiner Geschichtsauffassung viele Gedanken von Hegel vorweggenommen — behaupten seine Gegner aus dem neuscholastischen Lager, daß Vico noch völlig der Barockzeit zuzurechnen sei. Sie versuchen, diese Auffassung mit verschiedensten Argumenten zu untermauern. Man könne, ihrer Meinung nach, sicherlich nicht bestreiten, daß Vico diejenige Philosophie, die mit Descartes begonnen hatte, gut kannte. Aber es ist eine andere Frage, wozu er sie auszunützen wußte. Vico habe doch einzelne Elemente dieser Philosophie keineswegs unkritisch benutzt, er habe die ganze Richtung einer scharfen Kritik unterworfen. Dabei habe er Argumente verwendet, die mit denjenigen der Scholastik in Übereinstimmung stehen. Man könnte dies z. B. an jenen Stellen beweisen, wo Vico das Recht der Moral unterordnet und in der Moral ein Kriterium für das Recht zu finden sucht, dann auch dort, wo er in der Religion den Urquell der Vergesellschaftung sehen will und letzten Endes auch dort, wo er die Geschichte als Produkt der Selbstentfaltung der konstanten Elemente des Naturrechts versteht. Vico habe sich der neuzeitlichen Auffassung der Vergesellschaftung, die von der These des gemeinsamen Nutzens ausging, entgegengesetzt, und habe die Vergesellschaftung nach dem Vorbild des Aristoteles und seiner scholastischen Interpreten aufgefaßt. Seine Ausgangsposition sei derjenigen des Suarez ähnlich.³

Man muß zugeben, daß sich diese Art neuscholastischer Interpretation durch eine suggestive Konkretheit auszeichnet, die die Argumente von Croce ins Wanken bringt. Eine andere Frage ist es, ob es sich bei dieser Richtung, von der an erster Stelle Amerio zu nennen ist, wirklich um eine wahre Konkretheit handelt, und ob die hier verwendeten Beweise nicht aus einer Menge von auseinandergerissenen Zitaten bestehen.

¹ Die Übersicht der Literatur liefert B. Croce, *Bibliografia Vichiana accresciuta e rielaborata da Fausto Nicolini*. Napoli 1947, I, II S. 223—400. Vergleiche ferner B. Croce, *La filosofia di Gian Battista Vico*. Bari 1953 appendice S-319. Maria Jacobelli Isoldi, *Vico La vita e le opere*. Urbino 1960, S. 427, und f.

² Vergleiche B. Croce, F. Nicolini, *Bibliografia vichiana II*, S. 741—778.

³ Fr. Amerio, *Introduzione allo studio di B. G. Vico*. Torino 1947.

Man könnte gegen diese Interpreten aus dem neuscholastischen Lager einige Argumente aus Vicos Geschichtskonzeption entgegenhalten; war doch Vico selbst davon überzeugt, daß das „Konkrete“ von dem „Allgemeinen“ nicht zu trennen sei. Praktisch spiegelt sich dies in dem Versuch wider, die Philosophie mit der Philologie in eine Einheit zu bringen. Das philosophische Moment durchdringt so bei ihm immer das philologische Moment — wobei unter Philologie alle humanistischen, damals bekannten Disziplinen zu verstehen sind. Vico war sich selbst dessen bewußt, daß die Anwendung der philosophischen, man könnte heute sagen der faktographischen Belege, nicht den erwünschten Nutzen bringen könne. Dies spiegelt sich z. B. in seiner Auffassung der Geschichte wieder — die Identität des „Wahren“ und des „gewissen“ drückte bei ihm die Einheit beider Methoden aus. Die Historiker, die sich nur auf die Darstellung des Tatsächlichen konzentrierten, würden nach Vico niemals das wahre wissenschaftliche Niveau erreichen.⁴

Bei all dem ist Vico kein purer Anhänger der allgemeinen Philosophie. Seiner Meinung nach würden die Philosophen, die sich nur in den Allgemeinheiten bewegten, die ihre Vernunftschlüsse nicht durch die Autorität der Philologie erhärteten, dieselbe Einseitigkeit begehen.⁵

Es lohnt sich, an diese Grundauffassung Vico schon hier zu erinnern, denn die Grundstruktur des Amerioischen Werkes liefert einen Beweis dafür, daß Amerio, und mit ihm gemeinsam alle seine Anhänger aus dem neuscholastischen Lager, denselben Fehler begehen, und eigentlich nicht imstande sind, sogar Vicos Grundansichten schöpferisch anzuwenden.

Trotz dieser Einwände, die wir gegen Amerio erheben, sind wir nicht der Meinung, daß sein Versuch ganz überflüssig wäre. Amerio hat wirklich viele Schwächen der croceanischen Auffassung aufgewiesen, auf manche Aspekte der Philosophie Vicos neues Licht geworfen und hauptsächlich der „gängigen“ Interpretation Croces Schlag versetzt. Die Krise der Vicodeutung, die Amerio folgte, konnte durch die Monographien des Typus Maria Jacobelli Isoldi nur teilweise überwunden werden.

Wir werden uns des weiteren auf die Kritik einiger Grundelemente der Amerioischen Lehre konzentrieren, damit die Grundsteine sichtbar werden, auf denen die ganze neuscholastische Interpretation beruht.

Beginnen wir mit den allgemeinen Prinzipien. Wie schon gesagt, sind in Vicos Geschichtsauffassung zwei Elemente verbunden, das philosophische Moment, das die Notwendigkeit des historischen Verlaufs begründet, und das Moment des tatsächlich Historischen, das sich in der Sphäre des Oberflächlichen bewegt.

Nach der philosophischen Auffassung Vicos ist in der Geschichte mit der Notwendigkeit zu rechnen.⁶ Auch wenn wir den Gedanken zuließen, daß in der Zukunft neue Welten entstehen würden, so würde sich der Prozeß der Menschheitsentwicklung nach denselben Regeln richten. Dabei sind die Regelmäßigkeiten des Geschichtsverlaufs ganz weltlich aufzufassen. Der Geschichtsverlauf verzeichnet sowohl Aufstieg und Fortschritt als auch Niedergang und Ende. Nirgendwo ist aber bei Vico die Ausmündung des Geschichtsverlaufs in das Jenseitige zu finden.

Mit anderen Worten: die Geschichte behält die vollkommene Autonomie gegenüber der Theologie.

Die Auffassung wird aber auch dadurch erhärtet, daß Vico die Geschichte als einen Prozeß Selbstproduktion des Menschen zu begreifen weiß und aus diesem

⁴ G. B. Vico. *Scienza Nuova*, Scrittori d'Italia, Bari 1928 a cura di F. Nicolini I, S. 9.

⁵ *ibidem* I S. 76—77.

⁶ *ibidem* I, 128—129.

Grunde der Geschichte einen höheren Wert beilegt als z. B. der Geometrie, mit der die Geschichte — sicherlich auf unterschiedlicher Ebene — das Prinzip des Schaffens teilt. Dabei ist aber der Schaffensprozeß in der Geschichte nicht mit einem bewußten Akt zu identifizieren.

Die ganze Geschichte entwickelte sich bis zu dem Augenblick, wo die Philosophen fähig waren, sie zu reflektieren, ohne Wissen des „Richtigen“. Nur das hebräische Volk bildet eine Ausnahme. Ihm wurden die Gesetze direkt von Gott verkündet. Sonst waren die gesellschaftlichen Verhältnisse undurchsichtig und die Leute wurden nicht von der Vernunft, sondern von der Autorität gelenkt. Aber doch konnten die Menschen ohne Reflexion erfahren, was ihnen wirklich Nutzen bringt.

In diesem Sinne ist Vicos Äußerung zu verstehen, daß die Geschichte als Geschichte der Autorität aufzufassen ist.⁷

Die wahre Geschichte erscheint nur als Verbindung von Vernunft und Autorität, von Philosophie und Recht. Die Autorität ist demnach philologisch zu deuten — alles, was unter politischer Geschichte zu verstehen ist (eigentlich der ganze Prozeß des Geschichtsverlaufs), gehört in die Sphäre der Autorität. Eben in ihr kann man mit dem Kausalitätsprinzip arbeiten und die Vorgänge historisch zu deuten versuchen. Zuerst können die Resultate registriert werden, und dann kann man nach den Ursachen fragen.

In gewisser Hinsicht ist die Methode, die Vico innerhalb des Bereichs der Autorität (d. h. Historizität) anwendet, der induktiven Methode Bacons (deren Gehalt mit zwei Worten ausgedrückt werden kann: cogitare — videre) nachgebildet.⁸

Dies sind also einige Grundideen von Vicos Geschichtskonzeption. Man sieht klar, daß die Sphäre der Philosophie und die der Geschichte bei Vico auf das engste zusammenhängen. Zwar ist Vico in dieser großangelegten Konzeption nicht konsequent, es gibt sogar Stellen in seinem Werke, aus denen hervorgeht, daß er an der Oberfläche verbleibt, aber solche Stellen der gewaltsamen Trennung der Philosophie von der Philologie sind bei ihm nicht zahlreich. Sonst wird eben die Einheit von Philologie und Philosophie „Autorität und Vernunft“ zur Voraussetzung von Vicos Geschichtskonzeption.

II

Zu den Möglichkeiten einer Philosophie, die sich nur mit den Allgemeinheiten beschäftigen würde, verhielt sich Vico immer skeptisch. Die nur allgemein konzipierte Philosophie könne vielleicht besagen, wie man leben soll — dies könne unzweifelhaft dem Einzelnen viel Nutzen bringen — sei aber im Grunde unrealistisch, und dies im schroffen Gegensatz zur Jurisprudenz.

Vicos Vorliebe für die Jurisprudenz tritt in allen Etappen seines Schaffens zum Vorschein. In ihr sind einige Grundqualitäten der Philosophie — z. B. die Fähigkeit, Leidenschaften zu bändigen — mit einem ausgeprägten Realismus verbunden. Die Gesetzgebung vermag nach Vico aus den naturgegebenen Eigenschaften menschliche Qualitäten zu entwickeln. So verwandele sich z. B. Grausamkeit in Kriegskunst, Habsucht in Handel, der Ehrgeiz wird unter dem Einfluß der Philosophie zur Staatskunst. Mit anderen Worten, die Gesetze werden zum eigentlichen Demiurg der Geschichte.⁹

⁷ *ibidem* I, S. 129.

⁸ *ibidem* I, S. 130.

⁹ *ibidem* I, S. 75—76.

Unter diesen Aspekten ist Vicos Beurteilung einzelner Philosophen zu sehen. Vico beschäftigt sich an erster Stelle mit jenen Gedanken der Philosophen, die die Fragen der Vergesellschaftung berühren, oder die an staatsphilosophischen Problemen orientiert sind. In diesem Sinne ist seine Kritik an den Naturrechtstheoretikern zu begreifen.

Vicos kritische Einstellung zur Naturrechtslehre ist im allgemeinen bekannt. Wir werden nur auf einige Aspekte hinweisen, die für uns von Belang sind. Zieht man Vicos Kritik der Naturrechtslehre näher in Betracht, so ersieht man, daß er den Naturrechtsdenkern vor allem die Unhistorizität ihrer Gedankengänge zum Vorwurf macht. Die Naturrechtstheoretiker ignorieren die wahren Ursachen der Vergesellschaftung, gehen von einzelnen Individuen aus. Von diesem Gesichtspunkt aus sind sie gezwungen, die Hauptursache der Vergesellschaftung im gegenseitigen Nutzen der Individuen zu sehen.¹⁰

Bei dieser Kritik der Naturrechtsdenker stellt Vico eine Parallele zwischen der Theorie des Carneades und der von Hobbes auf, jene Theorie, die die Vergesellschaftung als eine Folge des gegenseitigen Nutzens zu interpretieren versuchte. Dabei wird er manchen Ideen einzelner Denker nicht völlig gerecht; so z. B. Grotius, dem er den carneadischen Gedanken ohne weiteres unterschiebt und dem er zum Vorwurf macht, daß er Gott als die wahre Urschache der Vergesellschaftung nicht zu identifizieren wußte. Zu dieser Schlußfolgerung diente Vico ein einzelner Satz von Grotius. Auch wenn Gott nicht existierte, würde es zu einer Vergesellschaftung kommen — eine Meinung, die den aristotelischen Grundgedanken weiterentwickelt, je nachdem der Mensch von Natur aus ein geselliges Wesen ist. Grotius selbst interpretiert die Vergesellschaftung als eine Folge von natürlichen Bedürfnissen.¹¹

Nun ist die Frage: handelt es sich bei dieser Kritik, die Vico an den Naturrechtsdenkern übt, nur um eine Kritik, die von christlichen Positionen ausgeht und deshalb die Naturrechtslehre des Atheismus bezichtigt, oder um eine Kritik, die mittels des Vorsehungsgedankens neue Qualitäten des menschlichen Lebens auszuweisen vermag? Sicherlich läßt sich diese Frage nicht einfach beantworten. Es wäre widersinnig, in Vicos Auffassung der Vorsehung die christlichen Elemente bestreiten zu wollen. Andererseits ist es aber klar, daß der Begriff der Vorsehung, den Vico entwickelt hat, sich mehr auf die Auffassung der römischen Juristen als auf die christliche Lehre stützt. Deshalb sind Vicos Argumente viel stichhaltiger und können auch zur Deutung der Vergesellschaftung angewendet werden. Eben die Historizität unterscheidet in dieser Hinsicht Vico von Grotius. Während Grotius vor allem die Funktion des zeitgenössischen Staates beurteilt, beschäftigte sich Vico mit den Fragen der Entstehung von gesellschaftlichen Zusammenhängen und ihrer historischen Wirksamkeit. Dies beinhaltet notwendigerweise eine andere Einstellung zu der Frage der Vernunft in der Geschichte. Grotius wollte beweisen, daß der Staat von Anfang an nicht ohne Vernunft denkbar sei, Vico sieht in der ursprünglichen Vergesellschaftung ein Produkt der Autorität. Auch in diesem Falle geht die Autorität mit der Historizität Hand in Hand.

Letzten Endes verbindet sich bei Vico mit dieser Art Kritik an der Rolle der Vernunft auch eine klare Abneigung gegen die Vertragstheorie, die von Hobbes und Spinoza formuliert wurde. Vicos Anmerkungen zu Spinoza — Spinozas Gesell-

¹⁰ *ibidem* I, S. 113, S. 85.

¹¹ Vergleiche dazu H. Grotius, *Drei Bücher über das Recht des Krieges und Friedens*. Leipzig 1877.

schaft ist nach Vico eine Gesellschaft, die nur aus Handelsleuten besteht¹² — liefert einen klaren Beweis dafür, daß er in der Vertragstheorie einen Reflex der kapitalistischen Verhältnisse sieht.

Es kann ferner nicht bestritten werden, daß Hobbes seine Theorie des beiderseitigen Nutzens wirklich den realen Verhältnissen seiner Zeit entnahm.

Vico bekämpft die Vertragstheorie nicht nur mit diesen Argumenten. Er zieht auch echt historische Argumente heran. Man könne sich schwer Verträge in einer Epoche vorstellen, die der kontemporären vorherging. Aus diesem Grunde müßte es sich in der Antike und in dem Mittelalter um unechte Verträge handeln, da es zu dieser Zeit keine Gleichberechtigung der Bürger gegeben hatte.

Vico kannte diese Verträge aus dem zeitgenössischen Italein. Im Süden Italiens wurden sie auch zu seiner Zeit als libelli bekannt.¹³ Es gab aber auch Epochen, die sogar auch verschleierte Formen von Verträgen nicht kannten — so die ganze heroische Zeit, in der der Wert des Geldes nicht bekannt war.¹⁴ Aus all dem ersieht man, daß Vico zumindest Parallelen zwischen der Naturrechtskonzeption, der Vertragstheorie und der Gleichberechtigung der einzelnen Personen im Tauschakt auf eine Ebene setzt und das ganze Phänomen des Naturrechts in seiner historischen Bedingtheit begreift. Auch hier bewährt sich Vicos Grundsatz, daß man sich an den Epochen selbst und nicht an den Schriftstellern, die über sie berichtet haben, orientieren müsse.

Dieser Realismus wird dann bei Vico auch durch die Verwendung der antiken Autoren erhärtet. Man kann nicht behaupten, daß Vico die politischen Philosophen der Antike ignoriert hätte; er macht im Gegenteil von vielen ihren Äußerungen Gebrauch. Aber die Grundideen — die Lehre von den Staatsverfassungen, in der sich die Polisauffassung widerspiegelte — werden nur im Ausnahmefall benützt. Die antiken Philosophen werden aber häufig dort herangezogen, wo sich Vico über die verschollenen historischen Tatsachen orientieren will. Besonders bezieht sich dies auf Plato, dem Vico viele Angaben über die ursprüngliche Natursprache, die Sintflut, die Höhlen als Heimstätten der Urmenschen und die ursprüngliche Form der ägyptischen Gesetzgebung verdankt.¹⁵

Bezeichnenderweise unterwirft aber Vico Plato der Kritik an jenen Stellen, wo bei ihm das idealisierende Moment einsetzt, wo er den ursprünglichen Naturzustand idealisiert, wo er von den Philosophen als Herrschern spricht. Eigentlich nur an einer Stelle der *Scienza Nuova* macht Vico ein Zugeständnis an das idealisierende Moment bei Plato, und zwar wo Plato die habgierige Kraft im Menschen der Vernunft und dem Willen unterwirft. Die Vernunft und der Wille ermöglichen die Bändigung der Triebe, die sonst sowohl den Menschen als auch den Tieren gemeinsam seien.

Vico hebt besonders das induktive Verfahren in Platos Philosophie hervor. Er weiß die Tatsache zu schätzen, daß die Ideen bei Plato ein Produkt des Induktivverfahrens sind. Sonst tritt bei Vico offensichtlich das Bestreben in den Vordergrund, alle platonischen Grundideen, soweit er von ihnen Gebrauch macht, empirisch zu untermauern. So sieht Vico in der platonischen Weisheit eine geistige Kraft, die alle Disziplinen durchdringt, eine Kraft, die alle Künste der Humanität durchtränkt.¹⁶

¹² G. B. Vico, *Scienza Nuova* I, S. 119.

¹³ *ibidem* I, S. 246.

¹⁴ *ibidem* I, S. 263.

¹⁵ *ibidem* I S. 108, 162, 200.

¹⁶ *ibidem* I, S. 98—99, 137.

Noch stichhaltiger tritt dieser Zug des vicoianischen Denkens bei der Interpretation der aristotelischen Lehre in den Vordergrund. Einerseits lehnt Vico Aristoteles' Einteilung der Staatsverfassungen grundsätzlich ab, andererseits aber übernimmt er manche seiner Wahrnehmungen, die sich auf die Zustände der Urzeit beziehen. So kann z. B. Vico zu der Auffassung der ursprünglichen Königsmacht gelangen, die er in die heroische Periode der Menschheit versetzt. Die Könige waren zu dieser Zeit auch Kriegsführer und Oberpriester. Damals gab es eigentlich keine Gesetze des Privatrechts, das Privatrecht erscheint dann als ein Produkt der postheroischen Periode.

Die Auffassung von der Rolle der Gesetze konnte Vico mit einer gewissen Kombination der aristotelischen Gedanken, mit dem, was uns Tacitus über die Germanen berichtet hat, vereinbaren. Auf diese Weise konnte er eine neue Theorie der Entstehung und Geltung der Gesetze aufstellen. Vico bestritt entschieden die allgemeine Verbindlichkeit der Gesetze, sah im Gesetz — wenigstens in seiner Urform — ein Exemplar für den Einzelfall.

Auch in anderen Hinsichten verdankt Vico Aristoteles wirklich sehr viel. So z. B. an jenen Stellen, wo er die ersten Handelsbeziehungen als eine gewisse Abart von Raub sehen will. Eigentlich liefert ihm Aristoteles nur andere Belege dafür, was er übrigens schon von Tacitus erfahren konnte.¹⁷

Von der Priorität der Beeinflussung durch Tacitus zeugt auch die Tatsache, daß sich Vico mit seiner Einteilung der Staatsverfassungen einverstanden erklärt, hauptsächlich an jenen Stellen, wo er die monarchistische Regierungsform untersucht. So ist er z. B. überzeugt, daß die Plebejerherrschaft zur notwendigen Folge die Herrschaft des Einzelnen haben müsse.

Damit geht bei Vico auch die Beurteilung der republikanischen Herrschaft einher. Vico bezichtigt die Republiken des prononcierten Egoismus, der sogar imstande sei, die Wehrverfassung des Staates zu lähmen.

Tacitus entnimmt Vico letzten Endes auch manche Ideen über den Sinn der Regierungskunst. Vor allem konnte aber Vico bei Tacitus viele Belege über die Urformen des germanischen Gemeinwesens finden; ausgehend von der oberflächlichen Wahrnehmung — Tacitus spricht von den gigantischen Figuren der Germanen — bis zu der epochemachenden Entdeckung: Vorkommen von Gemeineigentum, Nichtexistenz von Testamenten.

Man kann im allgemeinen sagen — sicherlich handelte es sich um keinen Zufall — daß Vico der Realismus von Tacitus am nächsten lag.¹⁸

Im Vergleich zu Tacitus treten andere römische Schriftsteller und Philosophen stark in den Hintergrund. Entweder benützt Vico ihre geographischen Kenntnisse (Varo) oder entnimmt ihnen manche Ideen über den Stand der römischen Jurisprudenz (Cicero).¹⁹

Das eigentümliche an Vico ist, daß er auch andere Quellen auszuwerten weiß als die Geschichtswerke und Schriften der großen Philosophen.

Auf den ersten Blick sieht Vico in dieser Hinsicht mehr traditionell aus, man könnte sogar sagen, daß er gewisse Parallelen mit der mittelalterlichen Geschichtsauffassung aufweist. So war eben die Verwechslung der Heiligen Schrift und der profanen Geschichte schon für Augustin symptomatisch. Aber bei der genaueren

¹⁷ *ibidem* II, S. 125, I. 101, 102, 215, 102, 215, 305—306.

¹⁸ *ibidem* I, 26, II, S. 108—109, I, 254, 84, 200, 254, II, S. 93.

¹⁹ *ibidem* I, S. 32, 119/120, 282.

Analyse treten viele Differenzen zum Vorschein. So zweifelt zwar Vico nicht an der privilegierten Stellung des alten Testaments — in der chronologischen Tafel der *Scienza Nuova* dient ihm die Bibel als Kanon für die Periodisierung der Geschichte — andererseits behandelt er aber die biblische Geschichte auf dieselbe Art und Weise, wie die profane Geschichte. Die Daten aus der Bibel dienen ihm mancherorts als historische Belege.²⁰

Die neuscholastischen Interpreten wollen aber in Vicos Providenzgedanken nur das christliche Erbe sehen. Dazu ist folgendes zu sagen: Sicherlich ist Vicos Providenzgedanke in der christlichen Grundkonzeption verankert. Dem neuscholastischen Interpreten von Vico, Amerio, ist auch in dem zuzustimmen,²¹ daß Vicos Auffassung der Gnade eben auf dem Vorsehungsgedanken beruht. Andererseits aber ist damit der gedankliche Reichtum des vichianischen Vorsehungsgedankens nicht erschöpft. Dies hat einige Denker, wie z. B. Croce, dazu gebracht, gewisse Parallelen zwischen Vicos *Provvidenza* und Hegels Vernunft aufzustellen. Letzten Endes wollte Croce Vicos Auffassung der Providenz auf den Gedanken der Paradoxien der Folgen zurückführen, auf den Gedanken, daß sich die Geschichte hinter dem Rücken ihrer Akteure abspielt.

In Vicos Vorstellung der göttlichen Providenz ist im Grunde ein tiefgreifender Realismus zu erblicken. Die Geschichte müsse als eine Abfolge von Taten und nicht von Absichten verstanden werden. Die Transzendenz der göttlichen Providenz verwandele sich in eine Immanenz geschichtlicher Taten.²²

Dies sind zwei Extreme, die bei der Lösung des Providenzproblems bei Vico auftauchen können. Es ist evident, daß man bei der Analyse dieses schwierigen Problems zu den Quellen greifen muß. Versuchen wir, die wichtigsten Belege anzuführen, die sich auf die Providenz beziehen. Entscheidend für die allgemeine Beurteilung des Providenzproblems ist jene Abteilung der *Scienza Nuova*, in der Vico die Gesamtkonzeption, die Idee des Werkes, entwickelt.

Hier wird über den Sinn der Vorsehung etwa folgendes gesagt:²³ Es war der offensichtliche Fehler der bisherigen Philosophie, daß sie die Frage der Providenz nur in Hinsicht auf die Natur lösen wollte. Es erübrigt sich vielmehr, die Vorsehung in Beziehung zum Menschen zu setzen. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Rolle der Providenz unter anderen Aspekten. So müsse man in der Vorsehung die Hauptursache der Vergesellschaftung sehen. Nur in dieser Sicht ist die Lehre von der Geschichte als „*teologia ragionata*“ zu begreifen.

Aus Vicos Darlegung geht klar hervor, daß er in der Vorsehung keineswegs eine Errungenschaft der christlichen Religion erblickt. Der Vorsehungsgedanke ist nach Vico vielmehr der christlichen Religion und den anderen Religionen gemeinsam. In diesem Sinne ist die Vorsehung als Urschöpferin in der Geschichte aufzufassen. Erst die Vorsehung macht das Leben der Menschen in der Gemeinschaft möglich. Die Vorsehung hatte die Menschen gezwungen, nach Gesetzen zu leben, ohne daß die Menschen dabei gewahr wurden, was Gesetze im wahren Sinne des Wortes sind.

Vico hat ausdrücklich das Wirkungsfeld der Vorsehung auf die Geschichte übertragen. Man könnte sogar behaupten, daß in dem Vorsehungsgedanken der Kern der historischen Auffassung zu suchen ist. Sie lehrt Verborgenes hinter den Dingen zu

²⁰ *ibidem* I, S. 44, 112.

²¹ Fr. Amerio, *zit. Werk* 258.

²² G. B. Vico, *Scienza Nuova* I, S. 115—125.

²³ G. B. Vico, *ibidem* I, S. 212—113, S. 116.

sehen, sie verhilft, das Substanzielle hinter den Sachen zu entdecken. In diesem Sinne fällt der Providenz eine noetische Aufgabe zu.

In dem Providenzgedanken kommt die ganze Kompliziertheit der Geschichte zutage. Sie widersetzt sich zwar der kompletten Rationisierbarkeit, bekräftigt aber andererseits den objektiven Charakter der Geschichte. Der Vorsehungsgedanke ermöglicht einzusehen, daß der wahre Geschichtsverlauf von den Absichten einzelner Individuen unabhängig ist. Ohne die Vorsehung, die mit den verborgenen Motiven arbeitet, wäre nicht nur die Entfaltung des Geschichtsverlaufs nicht denkbar, sondern es würde ohne sie im wahren Sinne des Wortes auch kein menschliches Wesen existieren können. Vico behauptet sogar, daß auch in dem Fall, wo die Menschheit sich in neuentstandenen Welten zu entwickeln begänne, sie nicht ohne die Vorsehung auskommen könnte.

Fragt man nach dem, was wir erfahren haben, von neuem nach dem christlichen Gehalt des Vorsehungsgedankes, so sieht man, daß er sich auf zwei Quellen reduzieren könnte: auf den Sündenfall des Menschen und auf den Begriff der Gnade. Vicos Auffassung der Gnade ist sehr einfach und faktisch verwertlich. Vico will beweisen, daß auch der gefallene Mensch guter Taten fähig sei. Dann brauche er unbedingt seine Leidenschaften zu zügeln und durch Vernunft zu beherrschen.

Die Begründung der Allmacht der Vorsehung geschieht mit gewöhnlichen Argumenten, die Vico der christlichen Theologie entnimmt. Er bedenkt sie hauptsächlich mit Allmacht, unendlicher Güte und Weisheit. Diese dritte Eigenschaft der Vorsehung soll nun andeuten, warum die göttliche Weisheit den göttlichen Absichten übergeordnet sei. Diese Überspitzung der Eigenschaften der Vorsehung schließt aber die weltlichen Auswirkungen der Vorsehung nicht aus. Die Vorsehung habe es bewirkt und bewirke es ständig, daß an verschiedenen Orten der Erde dieselben gesellschaftlichen Verhältnisse entstehen können. Die Vorsehung machte es aber auch den Menschen möglich, die ganze Welt zu übersehen.

Eigentlich läge bei Vicos Auffassung der Vorsehung der Vergleich mit den Stoikern auf der Hand. Während aber die Stoiker auf die nomothetischen Kausalketten Nachdruck legten, ist Vico überzeugt, daß die Wiederholbarkeit der geschichtlichen Ereignisse der Vorsehung zuzuschreiben sei. Trotz allen theologischen Einschlags ist aber Vicos Vorsehungsgedanke mehr geeignet, den wahren Ursprung der Dinge zu deuten als das monothetische Denken der Stoa. Dies verhilft Vico die Tatsache zu klären, warum es Konstanten im Geschichtsverlauf geben muß, sie führt ihn letzten Endes zu der bekannten Definition, daß die Eigenschaften der Dinge aus ihrem Entstehungsprozeß zu deuten sind.²⁴

Dies führt uns zu der Schlußfolgerung, daß der vicoianische Vorsehungsgedanke mehr in der römischen als in der christlichen Gedankenwelt verankert ist. Nicht umsonst beruft sich Vico an vielen Stellen auf Cicero und Lactantius, nicht umsonst wird seine Geschichtskonzeption auf der Grundlage der römischen Rechtsgeschichte konstruiert. Mit den römischen Juristen verbindet Vico vor allem der Grundgedanke, daß das „*ius naturale*“ die Vergesellschaftung ermöglicht.

Wie gesagt, durchdringt der Providenzgedanke bei Vico die Deutung des ganzen Geschichtsverlaufs. Er vermag zu erklären, aus welchen Gründen die Menschen den Naturkräften nicht preisgegeben sind. Die List der Vorsehung mache es möglich, daß die Menschen den Ackerbau betreiben und in einer Staatsordnung zu leben vermögen.

²⁴ S. 125—136, 112, 126—127.

Vico konnte zwar bei seiner Beschreibung der ursprünglichen Vergesellschaftung nicht den mythischen Hintergrund meiden. So an jenen Stellen, wo er beschreibt, wie der Mensch nach dem Sündenfall herumirrte, später dann in die Furcht vor dem Blitz in den Grotten eine Zuflucht suchen mußte und dort auch die Frauen hineinschleppte. Es handelt sich im Grunde um eine Hypothese, die viel realistischer ist als die Hypothese der Naturrechtskonzeption.

Aber vor allem tritt Vicos Realismus an denjenigen Stellen in den Vordergrund, wo er die Entstehung der Staatsformen untersucht, und den Versuch unternimmt, die Notwendigkeit der Reihenfolge der Staatsformen zu begründen. Bei all dem gelangte Vico zu einem viel realistischeren Einblick in die staatliche Ideologie als die Denker der Renaissance und im Grunde auch als die deutsche historische Rechtsschule des 19. Jh. Vico hat klar gesehen, daß zu Beginn der Staatsentwicklung der Monarchie keine größere Rolle zufallen konnte; die ersten Staatsformen waren im Grunde heroische Republiken. Die Monarchie ist so eigentlich eine abgeleitete Staatsform, sie erscheint vielmehr in der Endphase der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Folgen dieser neuen Auffassung der Staatsverfassungen sind im wahrsten Sinn des Wortes epochemachend. Sie verhelfen Vico, der viele Belege für seine Staatsauffassung in Tacitus Germania finden konnte, die geläufige These von dem goldenen Zeitalter der ursprünglichen Volksfreiheit zu überwinden.

Vico steht in manchen seiner Ansichten im direkten Gegensatz zur Aufklärung. Kein Gibbon, Herder oder Kant würde die monarchistische Regierungsform so hoch einschätzen, wie es Vico tat. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß eben diese Auffassung der geschichtlichen Rolle der Monarchie Vico dazu verhelfen konnte, die Unhistorizität, die nicht nur in der Aufklärung gängig war, zu überwinden.

